

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 4

19. Januar

2016

Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Flörsheim für das Haushaltsjahr 2016

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2015 (GVBl. I S. 158) hat die Verbandsversammlung am 08.12.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.353.700 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.054.700 €
mit einem Saldo von	299.000 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €

ausgeglichen / mit einem Überschuss/Fehlbedarf von 299.000 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.539.500 €
--	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.800 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 2.243.000 €
mit einem Saldo von	- 2.235.200 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 488.300 €
mit einem Saldo von	488.300 €

Ausgeglichen / mit dem Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf
des Haushaltsjahres von 1.184.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 800.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Erhebung der Verbandsbeiträge erfolgt nach § 28 der Verbandsatzung in der Fassung vom 11.12.2012.

Die Beiträge sind in vier gleichen Raten, am 20.02., 20.05., 20.08. und 20.11.2016 zu zahlen.

5 6

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Flörsheim am Main, den 08.12.2015



Michael Antenbrink
Verbandsvorsteher

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut.

Hiermit erteile ich meine Zustimmung zu dem unter § 4 des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 8. Dezember 2015 für das Haushaltsjahr 2016 festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

800.000 €

(in Worten: „Acht Hunderttausend Euro“)

gemäß § 75 Absatz 3 WVG.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 25.01.2016 bis 31.01.2016 in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Flörsheim, Erzbergerstraße 14, EG Zimmer 004 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch	08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 12:00 Uhr und 14:30 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

Flörsheim, den 06.01.2016

Der Verbandsvorstand



Michael Antenbrink
Verbandsvorsteher